



Amtliche Mitteilung

Stille Wahl des Stadtpräsidenten

Gemäss §§ 3 ff der Gemeindeordnung der Stadt Liestal in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte ist für die Wahl des Stadtpräsidenten eine Stille Wahl möglich.

Bis zur Einreichfrist der Wahlvorschläge für das Amt des Stadtpräsidenten vom 15. Januar 2018 ist nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Demgemäss wird von der Geschäftsprüfungskommission die vom Stadtrat auf den 4. März 2018 angeordnete Urnenwahl widerrufen und

- **Daniel Spinnler** (FDP), geb. 1976, Bölchenstrasse 14, Liestal

für die restliche Amtsperiode 2016 - 2020 als Stadtpräsident in Stiller Wahl gewählt erklärt.

Liestal, 16. Januar 2018

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Präsident:

Hanspeter Meyer

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahlen sind gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Ergebnisses dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

Verteiler:

- . Stadtrat Liestal + Geschäftsleitung (E-Mail ZD / mje)
- . Einwohnerrat / GPK (E-Mail ZD / mje)
- . Informationsdienst, Frau C. Wild (Publ. als „Neuigkeit“ auf Homepage + LA-Publikation vom 01.02.2018)
- . Homepage Liestal, Herr M. Jermann (Publ. unter „Ersatzwahl Stadtpräsidium“ vom 04.03.2018)
- . Aushang Rathaus (ZD / mje)